



Änderung des Bebauungsplan "Zäunengewann/Hesslach"

Stadtteil Hainstadt

Anlage 1

B E G R Ü N D U N G

zur Änderung des Bebauungsplanes "Zäunengewann/Hesslach", Stadtteil Hainstadt gemäß § 13

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 1993 beschlossen, daß der Bebauungsplan "Zäunengewann/Hesslach" des Stadtteils Hainstadt geändert werden soll.

Die Änderung hat zum Ziel, gemäß vorgetragenen Bedürfnissen von Grundstückseigentümern angrenzend an das genannte Baugebiet südwestlich der "Bürgermeister-Schüßler-Straße" in Richtung Ortskern im Stadtteil Hainstadt eine Bebauung zu ermöglichen. Hiervon betroffen sind im wesentlichen die Grundstücke Lgb.Nr. 6447, 571, 572, 572/1. Durch die Ausweitung des Geltungsbereiches des genannten Baugebietes können zusätzliche Bauplätze geschaffen werden, die unmittelbar an die vorhandene Ortslage angrenzen.

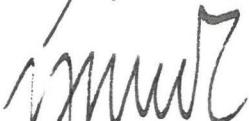
Die Bebauung der genannten Grundstücke wurde erst möglich, nachdem der Eigentümer des Grundstückes Lgb.Nr. 6447 bereit war eine Teilfläche zu Gunsten einer Erschließungsstraße (Anliegerstraße) abzugeben. Die genannten Grundstücke können dadurch öffentlich erschlossen werden (Straße, Kanal, Wasser).

Für die neuen Bauplätze werden die bisherigen Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes übernommen.

Kosten für die Gemeinde entstehen für die Fortsetzung der Erschließungsstraße (Anliegerstraße von Punkt B'''') in Richtung östlicher Grenze des Grundstückes Lgb.Nr. 572. Eine Erschließung auf dem Grundstück Lgb. Nr.572 ist gegenwärtig nicht beabsichtigt und wurde lediglich deshalb in die Planung aufgenommen, um unter Umständen später eine Fortsetzung in Richtung Lgb.Nr. 574 zu ermöglichen. Um die gleiche Länge wie die Erschließungsstraße sind der vorhandene Kanal und die vorhandene Wasserleitung zu verlängern.

Ordnungsmaßnahmen für das genannte Baugebiet sind nicht erforderlich. Ebenso sind zusätzliche offizielle Eingrünungsmaßen nicht notwendig, da im Bereich der o.g. Grundstücke eine hinreichende Durchgrünung vorhanden ist, die nicht beeinträchtigt werden soll.

Buchen, den 07.03.1994


Frank
Bürgermeister